

**Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung
(Satzung)
der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**

Vom 26. März 2021

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. MSGWG Schl.-H. 2021) S. 19

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 29. März 2021

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 26. März 2021

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 24. März 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 25. März 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBl. MWV Schl.-H., S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2020 (NBl.HS MBWK Schl.-H. S.83), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt

1. für das Sommersemester 2021 € 204,00
2. für das Wintersemester 2021/22 € 143,40
3. für das Sommersemester 2022 € 188,40
4. für das Wintersemester 2022/23 € 203,40.

²Hierin ist jeweils ein Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG ermöglichen (Semesterticket), in folgender Höhe enthalten:

1. für das Sommersemester 2021 € 56,00 für den Stadtverkehr Lübeck und € 132,00 für das landesweite Semesterticket,
2. für das Wintersemester 2021/22 € 57,40 für den Stadtverkehr Lübeck und € 70,00 für das landesweite Semesterticket,
3. für das Sommersemester 2022 € 57,40 für den Stadtverkehr Lübeck und € 115,00 für das landesweite Semesterticket,
4. für das Wintersemester 2022/23 € 57,40 für den Stadtverkehr Lübeck und € 130,00 für das landesweite Semesterticket.

³Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG beträgt € 11,00.⁴Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt € 5,00. ⁵Grundlage der Senkung des zu entrichtenden Beitrags sind Verhandlungen der Studierendenschaft mit den Verkehrsunternehmen. Sollte eine Vertragsunterzeichnung nicht durch alle beteiligten Parteien bis zum 31.05.2021 erfolgen, beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2021/22 abweichend € 211,40. Hierin ist ein Beitragsanteil in Höhe von € 57,40 für den Stadtverkehr Lübeck und € 138,00 für das landesweite Semesterticket enthalten. Darüber hinaus entfallen die Regelungen zu den Beiträgen ab dem Sommersemester 2022.“

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 26. März 2021

2. § 3 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Nutzung des Semestertickets für die Zonen des Stadtverkehrs Lübeck und des landesweiten Semestertickets ist dann nicht mehr möglich.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 26. März 2021

Benedikt Lange

Der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck